

Dringlichkeitsantrag

des Klubobmanns Dominik Oberhofer und des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb betreffend:

Rechtsanspruch auf einen Platz in einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Änderung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes vorzulegen, wodurch ein Rechtsanspruch auf einen finanziell leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsplatz für alle in Tirol lebenden Kinder ab dem ersten Lebensjahr festgeschrieben wird.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss: Rechts-, Gemeinde- und Raumordnung

Gesellschaft, Bildung, Kultur, Sport

Begründung

Die elementare Bildung stellt die Weichen für den weiteren Bildungsweg und ist somit von zentraler Bedeutung für unsere Kinder. Als Bildungspartei ist es für NEOS selbstverständlich, dass die **elementare Bildung die pädagogisch wertvollste** ist. Kinderkrippen, Kindergärten, Spielgruppen, Tageseltern – das sind kei-

ne Abgabestellen für Berufstätige! Hier wird das Grundfundament für den Lebensweg gelegt. Für uns ist klar: Qualitativ hochwertige elementare Kinderbetreuung ist die Grundvoraussetzung für Geschlechter- und Chancengleichheit!

In Tirol ist in den letzten Jahren viel passiert. Auch unsere Forderungen der ersten Stunde wurden bereits eingearbeitet, zuletzt auch die Einführung eines Bachelor- bzw. Masterstudiums an der Pädagogischen Hochschule Tirol für Elementarpädagogik. **Dennoch gibt es noch viel Luft nach oben.**

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist im §9 Abs. 2 sehr deutlich: „**Die Gemeinde muss ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sicherstellen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist.**“ Die Realität ist jedoch in zahlreichen Gemeinden eine andere: fehlende Strukturen und oft ideologische Probleme. Es kann nicht sein, dass Familie und Beruf im 21. Jahrhundert unvereinbar bleiben und berufstätige Eltern bei der Betreuung von Kindern nach wie vor auf den guten Willen ihrer Familienangehörigen angewiesen sind. Die aktuell vorherrschende **ideologische Scheuklappenpolitik** muss der Vergangenheit angehören. Die Lebensrealitäten haben sich geändert. Es ist für viele wirtschaftlich nicht mehr tragbar, dass ein einzelner Erziehungsberechtigter jahrelang zuhause bei den Kindern bleibt.

Um für Familien Planungssicherheit zu gewährleisten, soll für jedes in Tirol lebende Kind, bei Bedarf ab dem ersten Lebensjahr, ein hochwertiger, altersgerechter und leistbarer Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Damit dieser auch eingefordert werden kann, braucht es einen entsprechenden **Rechtsanspruch**. Auf diese Weise sollen faire und verlässliche Rahmenbedingungen für Eltern geschaffen werden, die diese Form der Betreuung wollen und benötigen. Durch einen solchen Rechtsanspruch soll kein Zwang entstehen, sein Kind früh in Elementareinrichtungen betreuen zu lassen, sondern die Freiheit, selbst zu entscheiden.

Ein einheitliches System schafft dabei Transparenz. Das bürokratische Monster der Bedarfserhebung wäre bei einer Durchsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz obsolet: Denn den Gemeinden stehen die Daten der Geburtenjahrgänge ohnehin zur Verfügung.

Weder die Berufstätigkeit der Eltern, noch Geschwisterkinder dürfen ein Argument sein, ob für das jeweilige Kind ein Platz erkämpft werden muss oder nicht. Die Gemeinden dürfen sich nicht mehr mit Scheinheiligkeit und Scheinargumenten aus der Verantwortung stellen. **Ziel muss es sein, dass Tirol in Sachen Bildung und Kinderbetreuung mit bestem Beispiel voran geht!**

Möglichkeiten, dies zu finanzieren, gibt es reichlich. Wir haben in den letzten ein- einhalb Jahren mehrfach Einsparmöglichkeiten in der Verwaltung oder beim Gießkannen-Fördersystem in Tirol aufgezeigt.

Die **Dringlichkeit** wird darin begründet, dass einerseits das Tiroler Kinderbil- dungs- und Kinderbetreuungsgesetz im kommenden Jahr novelliert wird, ande- rerseits aber die Belastungen der Familien exorbitant zugenommen haben und schnellstmöglich verbessert werden müssen.



Innsbruck, am 14. November 2019